

Eigenbetrieb des Landes Bremen

Zentrum für gesunde Arbeit Arbeitsmedizinischer Dienst

Arbeitsmedizinische Hinweise zur Einführung der 3G-Regelung

Mit der 29. Bremer Coronaverordnung hat der Bremer Senat die Einführung einer neuen Warnstufe beschlossen, die über das bisherige Konzept hinausgeht. Die Warnstufe 4 gilt ab einer Hospitalisierungsinzidenz von 9, welche in Bremen bereits seit einigen Tagen erreicht wird. Diese Warnstufe wird wie folgt charakterisiert:

Warnstufe 4 greift, wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen eine Hospitalisierungsinzidenz von 9 überschritten wird. Dieser Wert steht für die Zahl der Menschen, die binnen sieben Tagen je 100.000 Einwohner im Zusammenhang mit einer Coronainfektion in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

Das relative Infektionsrisiko in Hinblick auf eine SARS-CoV-2 Infektion ist somit als hoch zu betrachten. Mit Einführung der 4. Warnstufe gibt es zudem eine weitere Besonderheit für den Besuch einer öffentlichen Einrichtung des Landes oder der jeweiligen Stadtgemeinde. Für Bürgerinnen und Bürger gilt dann nämlich beim Behördengang auch die sogenannte 3G-Regel. Das bedeutet¹:

3G steht für vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen bestimmte Orte oder Veranstaltungen besuchen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test nachweisen können. Wenn die 3G-Regel gilt, sind als Tests Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt – gemäß SchAusnahmV) oder PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) möglich.

Mit dieser Maßnahme wird eine weitere Risikominimierung angestrebt, die allerdings im Zusammenspiel aller Maßnahmen betrachtet werden muss. Grundsätzlich gilt, dass die vorher etablierten Schutzmaßnahmen dadurch nicht ersetzt werden können oder wegfallen dürfen.

Aus Arbeitsmedizinischer Sicht kann es mit Schnell- und Antigentests gelingen, infizierte Personen zu identifizieren, denen dann entsprechend kein Zugang zu den jeweiligen Behörden gewährt wird. Allerdings sind die Selbst- und Schnelltests in der Testcharakteristik limitiert. Klinische Studien zeigen, dass durch diese Testungen nicht alle positiven Fälle erkannt werden können. Das Maß für die Funktionalität eines diagnostischen Tests (Sensitivität), d.h. wie viele Erkrankte der Test auch tatsächlich erkennt, liegt bei den Antigentests z.T. zwischen 50 % – 75 $\%^2$. Die Herstellerseitig angebende Sensitivität von über 90% wird in der klinischen Praxis leider nicht immer erreicht.

¹ https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/aktuelle-corona-regeln/

² https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128900/Jeder-5-COVID-19-Antigenschnelltest-nicht-sensitiv-genug

Zudem zeigen aktuelle Studiendaten, dass Antigentests eine Infektion mit der Omikron-Variante von SARS-CoV-2 oft erst mit einer mehrtägigen Verspätung erkennen.³

Demzufolge sind die im Hygienekonzept der Dienststelle oder des Betriebes getroffenen **Schutzmaßnahmen weiterhin unbedingt einzuhalten**. Dieses gilt insbesondere für die bereits etablierten "AHA+L"-Regeln, die einen wichtigen Beitrag zu Infektionsprophylaxe leisten. Daher muss weiterhin empfohlen werden: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, medizinischen Mundschutz tragen und vor allem regelmäßig Lüften!

Den **besten Schutz gegen COVID-19** und auch gegen die neue besorgniserregende **Omikron-Variante** weisen im Übrigen geimpfte Personen auf, die ihren Impfschutz mit einer sogenannten "Booster"-Impfung aufgefrischt haben. Diese dritte Impfung reduziert nach allen vorliegenden Studiendaten die Ansteckungsgefahr mit der Omikron-Variante deutlich.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff allen Personen ab 18 Jahren ab 3 Monaten nach der Grundimmunisierung. Die Verfügbarkeit von Impfstoffen ist in Bremen mittlerweile als gut zu bewerten. Neben dem Impfangebot beim Hausarzt kann eine Corona-Impfung auch im Impfzentrum Bremen bezogen werden (www.impfzentrum.bremen.de).

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom

Zentrum für Gesunde Arbeit - Arbeitsmedizin -

Freie Hansestadt Bremen
Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen
Geschäftsbereich F – Zentrum für Gesunde Arbeit
F 1 – Arbeitsmedizin
Bahnhofstr. 35
28195 Bremen
Tel. 0421 361-6743

Fax 0421 361-6969 E-Mail: <u>arbeitsmedizin@performanord.bremen.de</u>

Internet: <u>www.performanord.org</u>